DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2007 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-290 Telefax: 030 78730-320

Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 11-1.10.4-177/13

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. August 2005

Zulassungsnummer:

Z-10.4-177

Antragsteller: Pflaum & Söhne

Bausysteme GmbH Ganglgutstraße 89

4050 Traun ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand: Pflaum-Sandwich-Wandelemente

mit PUR-Schaumkern und Stahldeckschichten

Geltungsdauer bis: 31. Januar 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-177 vom 29. August 2005, verlängert durch Bescheid vom 26. Januar 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Seite 2 des Bescheids vom 11. Juli 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-177 vom 29. August 2005

ZU ANLAGE A

Die Anlage A der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2 bis 3.4 der Anlage A werden ersetzt:

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3: 2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwichelemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

Beglaubigi

Klein